

2. **2/5-Gruppe**

SPD-Fraktion

Karola Fritzsche

Vertreter/in

Wilhelm Grix (*Beschluss am 08.12.*)

GfE-Fraktion

Birte Engelberts

Vertreter/in

Christa Lage

CDU-Fraktion

Hella Gemblar

Vertreter/in

Carmen Nikolic

Los Grüne / FDP

Florian Müller-Goldenstedt

Vertreter/in

Andreas Blaurock

B beratende Mitglieder

1. Leiter des Jugendamtes

Thomas Sprengelmeyer

2. Stadtjugendpfleger

Ulf Reibe

3. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Okka Fekken

4. Ev.-ref. Kirchengemeinde

Saskia Eskandari (*Beschluss am 08.12.*)

5. Ev.-luth. Kirchengemeinde

Alke Eden

6. Kath. Kirchengemeinde

Stephan Fielers, Emden

7. Untere Schulbehörde

Thomas Wittkowski

8. Elternvertreter/in von Kindertagesstätten

Stephanie Schäfer (Vertretung Carolin Mühlen) (*Beschluss am 08.12.*)

9. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Abdou Ouedraogo, Wilhelm-Hauff-Straße 12, Emden

10. Vertreterin der Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher

Elfriede Wilts, Düsseldorf StraÙe 8, Emden

C Grundmandat

Fraktion Die Linke.

Wilhelm Raveling

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Beim Jugendhilfeausschuss handelt es sich um einen Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften. Gem. § 73 NKomVG sind damit die Vorschriften des NKomVG über die Bildung, die Zusammensetzung, das Verfahren usw. (§§ 71 und 72 NKomVG) nur soweit anwendbar, wie die besonderen Rechtsvorschriften hierüber keine Regelungen enthalten.

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) legt der Rat fest, ob dem Jugendhilfeausschuss zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder angehören. In § 2 Absatz 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Emden in der aktuell gültigen Fassung ist festgelegt, dass dem Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Rates 10 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich ihrer Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (= Kinder- und Jugendhilfegesetz; KJHG) i.V.m. § 2 Absatz 2 der Satzung des Jugendamtes. Demnach gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

A1.) **3/5-Gruppe** = 6 Personen

Mitglieder des Rates **oder** von ihnen gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendarbeit erfahren sind.

A2.) **2/5-Gruppe** = 4 Personen

Personen, die auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Emden wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht Mitglied der Vertretungskörperschaft sind, müssen ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers und das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 3 Abs. 3 AG KJHG). Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein (§ 3 Abs. 2 AG KJHG).

Für nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber für die 2/5-Gruppe kann eine Reihenfolge im Falle des Nachrückens in den Jugendhilfeausschuss festgelegt werden (**Bewerberinnen und Bewerber siehe Anlage 1**).

Die Benennung der Personen der beiden Gruppen A1) und A2) hat in 2 getrennten Verfahren gem. den Maßgaben des § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zu erfolgen. Danach sind vorschlagsberechtigt:

A1.) für die der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder (3/5-Gruppe)

Berechnung für Jugendhilfeausschuss mit 6 Ratsmitgliedern (3/5 Gruppe)

Ausschuss nach § 73 NKomVG/ §§ 70, 71 SGB VIII, § 2 ff Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –AG KJHG-. Für die Besetzung ist § 71 Abs. 2, 3 und 5 entsprechend anzuwenden. Anspruch auf Grundmandat nach § 4 Abs. 3 AG KJHG.

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	$13 \times 6 / 42 =$	1,8571429	1	0,8571429	1	2
CDU	8	$8 \times 6 / 42 =$	1,1428571	1	0,1428571	0	1
Grüne	5	$5 \times 6 / 42 =$	0,7142857	0	0,7142857	1	1
FDP	5	$5 \times 6 / 42 =$	0,7142857	0	0,7142857	1	1
Linke	2	$2 \times 6 / 42 =$	0,2857143	0	0,2857143	0	0
GfE	9	$9 \times 6 / 42 =$	1,2857143	1	0,2857143	0	1
Summe				3		3	6

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion für zwei Sitze. Die GfE-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die FDP-Fraktion jeweils für einen Sitz.

A2.) für die von Verbänden der in der Stadt Emden wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen, stimmberechtigten Mitglieder aus den Vorschlägen der **Anlage 1** (2/5-Gruppe)

Vorschlagsberechtigt sind folgende Fraktionen:

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	$13 \times 4 / 42 =$	1,2380952	1	0,2380952	0	1
CDU	8	$8 \times 4 / 42 =$	0,7619048	0	0,7619048	1	1
Grüne	5	$5 \times 4 / 42 =$	0,4761905	0	0,4761905	LOS	1
FDP	5	$5 \times 4 / 42 =$	0,4761905	0	0,4761905		
Linke	2	$2 \times 4 / 42 =$	0,1904762	0	0,1904762	0	0
GfE	9	$9 \times 4 / 42 =$	0,8571429	0	0,8571429	1	1
Summe				1		3	4

Je ein Mitglied und Vertreter der 2/5-Gruppe wird von der SPD-Fraktion, der GfE-Fraktion und der CDU-Fraktion bestimmt. Für das 4. Mitglied der 2/5-Gruppe ist ein Los zwischen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion zu ziehen.

B.) beratende Mitglieder

Die beratenden Mitglieder sind durch § 4 AG KJHG bindend bestimmt. Gem. § 3 Satzung des Jugendamtes der Stadt Emden gehören dem Jugendhilfeausschuss zusätzlich jeweils ein/e Vertreter/in der evangelisch-lutherischen Kirche, der evangelisch-reformierten Kirche, eine Lehrkraft, ein/e Elternvertreter/in oder Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte, ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und ein Vertreter der Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher (ehem. Behindertenbeirat, nun Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung) mit beratender Stimme an.

C.) Grundmandat

Fraktionen und Gruppen des Rates, auf die bei der Verteilung der Sitze für die 3/5-Gruppe kein Sitz entfallen ist, sind gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat). Dies trifft für den Jugendhilfeausschuss auf die Fraktion die Linke. zu.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlage:

Vorschläge der in der Stadt Emden wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Besetzung der 2/5-Gruppe, Stand 28.10.2016